



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
info-subventionen@sem.admin.ch

Appenzell, 30. September 2021

Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Finanzierungssystem Asyl zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Einführung eines anreizorientierten Finanzierungssystems für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen einverstanden.

Sie ist grundsätzlich auch mit der der Präzisierung der Anforderungen an die Sprachnachweise einverstanden, beantragt allerdings folgende

Anpassung:

Ergänzung von Art. 6 Abs. 2 BÜV mit einer lit. e

e. über einen im Ausland erworbenen Sprachtest verfügt, welcher den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtest entspricht.

Begründung:

Es ist nicht ersichtlich, warum im ordentlichen Einbürgerungsverfahren nach der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BÜV) nicht die gleiche Regelung bezüglich Sprachnachweis gelten soll wie im ausländerrechtlichen Verfahren gemäss der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE). Deshalb soll Art. 77d Abs. 1^{bis} nVZAE sinngemäss übernommen werden. Dies ist praktischer, kostengünstiger und entspricht dem Gleichbehandlungsgebot.

Wir weisen ferner daraufhin, dass die bereits heute herrschende Anerkennungspraxis des SEM von Sprachabschlüssen und deren Trägerschaften zur Erlangung des Sprachzertifikats unseres Erachtens zu stark einschränkt. Bereits heute muss der Kanton Appenzell I.Rh. betroffene Personen nach St.Gallen schicken, weil die «kritische Grösse» für ein eigenes, zerti-

fizierbares Angebot nicht erreicht wird. Dort gibt es lediglich einen Anbieter. Es ist daher darauf zu achten, dass - aufgrund der hier diskutierten Konkretisierung der Sprachnachweise - die Liste der anerkannten Trägerschaften und Abschlüsse nicht noch kleiner wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)